



<b>Beschlussvorlage</b> von / der <b>Bauverwaltung</b>	<b>Vorlage-Nr: 2009/00315/</b> Status: öffentlich Datum: 13.01.2012						
<b>9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Eueln-Fürken"</b>  <b>hier:</b>  <b>1) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange</b>  <b>2) Satzungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.02.2012</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td><td>14.02.2012 Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		06.02.2012	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	14.02.2012 Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
06.02.2012	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	14.02.2012 Gemeinderat der Gemeinde Reichshof					

**Beschlussvorschlag:**

1) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.

2) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss / empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eueln-Fürken“ als Satzung.

**Sachverhalt:**

Am 06.12.2011 hat der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss erneut die Einleitung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eueln-Fürken“ beschlossen.

Bereits in seiner Sitzung am 28.06.2011 hatte der Rat (Vorlage Nr. 2009/00230) über die Satzungsänderung zu beschließen. Einer Änderung der Satzung wurde seinerzeit nicht zugestimmt mit der Begründung, dass zunächst die illegal errichteten Gebäudeteile zurückgebaut werden müssen.

Die Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises hat die Baustelle am 15.12.2011 kontrolliert. Lt. Stellungnahme des Kreises ist der Abbruch der illegalen Gebäudeteile erfolgt. Der jetzige Zustand entspricht lt. Aussage der Bauaufsicht den Plänen im Baugenehmigungsverfahren. Wird die Satzungsänderung im Rat beschlossen, sind die jetzt vorhandenen Bauten genehmigungsfähig.

- 2 -

**Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)**

III/68

IIII/68

III

**Bürgermeister:**

Grunewald

Schmidt

Roos

Gennies

Die Frage, ob die Baugrenzen tatsächlich im ausgewiesenen Maße voll ausgenutzt werden können sowie die Frage, ob der Zustand des Gebäudes eine Gefahr darstellt, richtet sich darüber hinaus nach den Bestimmungen des Bauordnungsrechtes. Auch wenn ein Bebauungsplan allgemein einen weiteren Rahmen vorgibt, würde das Bauordnungsrecht der konkreten Baumaßnahme tatsächlich gegebenenfalls eine engere Grenze setzen. Dies würde im Wege eines Bauantragsverfahrens geklärt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom 02.01.2012 bis 02.02.2011 stattgefunden. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2011 um Stellungnahme gebeten. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage beigefügt.

Sollten der Verwaltung bis zur Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

am 06.02.2012 weitere zur Entscheidung wichtige Stellungnahmen vorliegen, werden diese als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt.

**Anlagen:**

- Planzeichnung mit Begründung
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme der Verwaltung